



Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Team Arztregister
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt

Erklärung zur Umschreibung gemäß § 5 (1) Zulassungsverordnung Ärzte (Ärzte-ZV)

Bei Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Bereich einer Kassenärztlichen Vereinigung kann auf Antrag hin eine Umschreibung in das für den neuen Wohnsitz zuständige Arztregister erfolgen. Wird diese nicht explizit beantragt, erfolgt keine Umschreibung.

Hinweis: Bei einer durch den Zulassungsausschuss genehmigten aktiven Zulassung / Anstellung bleibt die Kassenärztliche Vereinigung Hessen registerführende Stelle, auch wenn der Wohnsitz verlegt wird. Es erfolgt lediglich eine Aktualisierung der hinterlegten Daten.

Daten des Antragstellers:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Lebenslange Arztnummer: _____

Neue Wohnanschrift: _____

- ☐ Mein Wohnort hat sich geändert.
Ich möchte weiterhin im Arztregister Hessen eingetragen bleiben.
- ☐ Mein Wohnort hat sich geändert.
Ich beantrage gemäß § 5 Abs. 1 Ärzte-ZV die Umschreibung in das für meinen
neuen Wohnort zuständige Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort und Datum Unterschrift

Datenschutz

Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO für die Aufgabenerfüllung der KV Hessen erforderlich und erfolgt damit rechtmäßig.

Weitere Informationen zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kvhessen.de/datenschutz>

Stand: 07.09.2026